

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft
= Bulletin de la Société Suisse de Musicologie**

Band (Jahr): **3 (1936)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.09.2023**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

DER SCHWEIZ. MUSIKFORSCHENDEN GESELLSCHAFT
BULLETIN DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DE MUSICOLOGIE

Erscheint 1936 zweimal. Für Mitglieder gratis, für Nichtmitglieder Einzelheft 1.25
Schriftleitung (Zeisigweg 8, Zürich 2): Dr. WILLI SCHUH und Dr. ERNST MOHR

ZÜRICH, 15. Juli 1936

HEFT 1

3. JAHRGANG

Pater Heinrich Keller, ein Organist im Kloster St. Gallen

Von *Walter Robert Nef*, Basel

Das 16. Jahrhundert darf als eine Blütezeit des Musiklebens in unserem Lande bezeichnet werden. Auch die anfänglich ablehnende oder doch reservierte Haltung, welche die Reformation der Musik gegenüber einnahm, vermag den günstigen Gesamteindruck nicht zu beeinträchtigen. Von ihrem nachteiligen Einfluß wurden nur diejenigen Orte betroffen, die zum neuen Glauben übergegangen waren, und auch unter diesen nicht alle in gleichem Maße, z. B. Basel und St. Gallen (Stadt) weniger als Bern und Zürich. Die katholischen Orte blieben davon verschont oder, wenn die unruhigen Jahre zwischen 1525 und 1532 einen Unterbruch der Musikpflege verursacht hatten, so wurde nachher (wie im Kloster St. Gallen) mit doppeltem Eifer der Schaden zu beseitigen versucht.

Stattlich ist die Schar der Musiker, die aus der Schweiz hervorgegangen ist oder auf ihrem Boden gewirkt hat, angefangen mit den Meistern von internationalem Ruf, Ludwig Senfl und Heinrich Glarean (der Nachweis der schweizerischen Nationalität für Benedict Ducis steht noch auf unsicheren Füßen), denen kleinere Talente zur Seite stehen, die Kantoren Bartholomäus Frank, Johannes Wannemacher und Cosmas Alder, die Organisten Hans Kotter, Gregor Meyer und Fridolin Sicher, bis zu allen jenen, die in kleinerem Kreise, sei es im Unterricht, als Kantor, als Organist oder als Stadtpfeifer ihre Kräfte für das Gedeihen der Tonkunst einsetzten. Für manche unter ihnen bedeutete die Musik nur einen Teil ihres Arbeitsgebietes, sie zeichneten sich durch eine oft erstaunliche Vielseitigkeit aus und vollbrachten auch auf anderen Gebieten tüchtige Leistungen. Zu diesen sind vor allem diejenigen zu zählen, die zugleich geistliche Ämter bekleideten, wie die st. gallischen Organisten Fridolin Sicher, Hans Vogler und Heinrich Keller. Keller, der zeitlich Letzte von ihnen, ist in der musikwissenschaftlichen Literatur bisher nur als Organist und als Schreiber der beiden Barbarini-Handschriften bekannt. Die folgenden Ausführungen versuchen, auf Grund erneuter Quellenstudien und unter Berücksichtigung auch der außermusikalischen Literatur als kleinen Beitrag zur schweizerischen Musikgeschichte ein Bild vom Leben und Wirken dieses st. gallischen Konventualen zu geben.